

## Verbindliche Anmeldung

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

geb. am / in: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Rettungssanitäter/in	<input type="checkbox"/>	Rettungshelfer/in bzw. Rettungssanitäter/in Grundlehrgang	<input type="checkbox"/>
Rettungssanitäter/in Abschlusslehrgang	<input type="checkbox"/>	Pflegebasiskurs	<input type="checkbox"/>
gepr. Pflegehelfer/in	<input type="checkbox"/>	Fortbildung	<input type="checkbox"/>
Sonstige	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Lehrgangsbeginn: \_\_\_\_\_

Lehrgangsgebühren: \_\_\_\_\_

Zahlungsweise:

Einmalzahlung

Monatliches Schulgeld

Individuelle Vereinbarungen: \_\_\_\_\_

**Teilnahmevoraussetzungen:** Volljährigkeit, Schulabschluss sowie ärztliches Attest, das die Eignung für das gewünschte Berufsbild im Rettungsdienst bescheinigt. Bei Aufbaukursen Vorhandensein der Grundlagenqualifikationen.

Der Lehrgang wird bei einer Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen durchgeführt.

(bitte ankreuzen) Mit dieser verbindlichen Anmeldung verpflichte ich mich zur Teilnahme an dem angekreuzten Lehrgang und bestätige, die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen zu haben und erkenne sie an. Ich sichere ferner zu, die obigen Teilnahmevoraussetzungen zu erfüllen. Mir ist bewusst, dass bei Wegfall der Voraussetzungen eine Zulassung zur Prüfung voraussichtlich nicht erfolgen kann und Unterrichtsgebühren in diesen Fällen nicht rückerstattet werden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Teilnehmers (m/w)

Achtung: Zusätzliche Unterschrift auch am Ende der AGB (Seite 3) erforderlich!

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der medakademie Berlin GmbH

Die nachfolgenden Regelungen sollen für einen fairen Ausgleich Ihrer Interessen als Lehrgangsteilnehmer (m/w) und unserer Interessen als Lehrgangsanbieter sorgen. Die medakademie steht für einen offenen und fairen Umgang mit ihren Teilnehmern und Partnern ein. Zögern Sie nicht, sich mit Ihrem Anliegen an uns zu wenden, wir bemühen uns gemeinsam mit Ihnen um eine für alle zufriedenstellende Lösung.

### 1. Ausbildung

1.1. Die medakademie bietet Aus-, Fort- und Weiterbildungen, nachfolgend als Lehrgänge bezeichnet, im Rettungsdienstbereich an. Die medakademie verpflichtet sich zur Durchführung des theoretischen Unterrichts gemäß den gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Lehrgangsziele. Der Unterrichtsvertrag kommt durch den Eingang der Anmeldung bei der medakademie unter den auf dem Anmeldeformular vermerkten Bedingungen zustande.

1.2. Die medakademie hat Rahmenvereinbarungen mit Trägern für die Praktika, die es dem Teilnehmer erleichtern, einen geeigneten Praktikumsplatz zu finden. Für die Beschaffung von Praktikumsplätzen ist jedoch der Teilnehmer selbst verantwortlich, die Leistung der medakademie beschränkt sich auf den theoretischen Unterricht.

1.3. Der Teilnehmer hat ebenso für den ausreichenden Abschluss einer Kranken- und Haftpflichtversicherung Sorge zu tragen. Kosten für Fachliteratur, Lernmittel, Praktikumsgebühren sowie Arbeitskleidung während der Praktika sind vom Teilnehmer zu tragen. Der Teilnehmer sichert zu, die im Anmeldeformular genannten Teilnahmevoraussetzungen für den jeweiligen Lehrgang zu erfüllen. Der Teilnehmer wird hiermit nochmals darauf hingewiesen, dass bei Wegfall der Voraussetzungen eine Zulassung zur Prüfung voraussichtlich nicht erfolgen kann und Unterrichtsgebühren in diesen Fällen nicht rückerstattet werden.

### 2. Zahlung der Lehrgangsgebühren

2.1. Die jeweiligen Lehrgangsgebühren sind bei Lehrgängen, die weniger als einen Monat dauern, vor Beginn des Lehrgangs zu bezahlen. Für Lehrgänge, die länger als einen Monat dauern, sind die Gebühren monatlich im Voraus zu bezahlen. Auf dem jeweiligen Anmeldeformular sind die genauen Zahlungsmodalitäten angegeben.

2.2. Die Lehrgangsgebühren sind für die Laufzeit des Unterrichtsvertrags auch dann zu zahlen, wenn der Teilnehmer am Lehrgang nicht teilnimmt, die Prüfung(en) nicht besteht oder aber das Ausbildungsziel endgültig nicht mehr erreichen kann. Für einen Rücktritt vor Lehrgangsbeginn gilt 3.3. Im Übrigen, insbesondere für die Anrechnung ersparter Aufwendungen, gilt § 615 BGB.

### 3. Kündigung oder Rücktritt des Teilnehmers

3.1. Der Unterrichtsvertrag wird für die Dauer des jeweiligen Lehrgangs geschlossen. Erstreckt sich ein Lehrgang über einen längeren Zeitraum als ein halbes Jahr, so kann der Teilnehmer den Unterrichtsvertrag ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss mit einer Frist von sechs Wochen, nach Ablauf des ersten Halbjahres jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Die Unterrichtsvergütung ist in diesem Fall zeitanteilig geschuldet. Sie bestimmt sich im Verhältnis der auf die Vertragslaufdauer entfallenden Stundenzahl im Verhältnis zur Gesamtstundenzahl des Lehrgangs.

3.2. Das Recht des Teilnehmers, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

3.3. Sofern der Teilnehmer nach Zustandekommen des Unterrichtsvertrags, aber vor Beginn des Lehrgangs zurücktreten möchte, so sind bei Eingang der entsprechenden Erklärung des Teilnehmers folgende Gebühren geschuldet:

- bei mehr als 30 Tagen vor Lehrgangsbeginn 10% der Lehrgangsgebühren
- bei 29 bis 14 Tagen vor Lehrgangsbeginn 20 % der Lehrgangsgebühren
- 13 Tagen bis einem Tag vor Lehrgangsbeginn: 30 % der Lehrgangsgebühren

Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass durch den Rücktritt kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die genannten Pauschalen entstanden ist.

Die Kündigung bedarf zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### 4. Verschiebung oder Kündigung seitens der medakademie

4.1. Falls Ausbildungsstunden aus wichtigem Grund, insbesondere der Verhinderung eines Dozenten, nicht stattfinden können, sorgt die medakademie für einen Ausweichtermin.

4.2. Die medakademie kann den Unterrichtsvertrag auch außerordentlich aus im Verhalten des Teilnehmers liegenden Gründen kündigen, insbesondere

- bei mehrmaligen unentschuldigten Fehlzeiten bzw. Überschreitung der gesetzlich begrenzten Fehlzeiten,
- wenn überwiegend nicht ausreichende Leistungen im theoretischen/praktischen Bereich vorliegen,
- wenn die vorgeschriebenen Praktika in den Krankenhäusern/Rettungswachen nicht ordnungsgemäß abgeleistet

- werden oder überwiegend mit nicht ausreichend bewertet wurden,
- bei unbegründetem Rückstand der Lehrgangsgebührenzahlungen nach zweimaliger vergeblicher Mahnung
- bei gravierendem Fehlverhalten innerhalb der Ausbildung, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Ausbildung gefährden.

4.3. Kündigt die medakademie aus einem Grund im Verhalten des Teilnehmers nach 4.2., so bleiben die Unterrichtsgebühren bis zum Zeitpunkt des nächstmöglichen ordentlichen Vertragsendes geschuldet. 2.2. gilt entsprechend.

## 5. Haftung

Die medakademie haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Teilnehmers. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Teilnehmers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der medakademie, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht der medakademie zählt insbesondere die fortlaufende Durchführung des theoretischen Unterrichts im Sinne von 1.1.

## 6. Form

Änderung des Vertrages und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel selbst.

## 7. Widerrufsrecht

7.1. Ist ein Teilnehmer Verbraucher, also eine natürliche Person, sich nicht wegen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zu einem Lehrgang anmeldet, so besteht nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen dem Teilnehmer ein 14tägiges Widerrufsrecht zu, wenn der Vertrag ausschließlich mit Fernkommunikationsmitteln geschlossen wurde.

7.2. Fernkommunikationsmittel sind insbesondere Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mail sowie Rundfunk, Tele- und Mediendienste.

7.3. Im Übrigen gilt folgende Widerrufsbelehrung:

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen] ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

*medakademie Berlin GmbH, Cicerostrasse 16 A, 10709 Berlin, Telefax: 030-89543092, info@medakademie.de*

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang."

### - Ende der Widerrufsbelehrung-

## 8. Schlussbestimmungen

8.1. Auf Verträge zwischen dem Anbieter und den Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

8.2. Im Verhältnis zu Kaufmännern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder wenn es sich um öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Vertragsverhältnissen der Sitz der medakademie.

8.3. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.